



Nutzungsvertrag

Blockhaus des St.Gallischen Jägervereins Hubertus

Art der Veranstaltung: _____

Veranstalteradresse:

Rechnungsadresse:

Verantwortliche Person 1:

Tel. Nr. _____

Mobil _____

E-Mail _____

Verantwortliche Person 2:

Tel. Nr. _____

Mobil _____

E-Mail _____

Veranstaltungstag _____ (Datum) _____ (Zeit) von _____ bis _____

Einrichttag _____ (Datum) _____ (Zeit) von _____ bis _____

Aufräumtag _____ (Datum) _____ (Zeit) von _____ bis _____

Vertragsbestimmungen

- Der/die Mieter/in verpflichtet sich zu sorgfältiger und schonender Benutzung des Blockhauses mit seinem Inventar. Er hat das Blockhaus samt Inventar und Umgebung so zurückzugeben wie es ihm übergeben worden ist.
- Der Mieter haftet für sämtliche Schäden am Blockhaus und Inventar die er durch unsachgemässe und/oder vertragswidrige Benutzung verursacht.
- Das Blockhaus kann in der Regel erst am gemieteten Tag eingerichtet werden. Ausnahmen in Absprache mit der Vermieterin.



- Die Teilnehmerzahl von 100 Personen darf nicht überschritten werden. Bei Widerhandlung behält sich der Verein eine Erhöhung der Mietkosten von CHF 200.00 vor.
- Im Blockhaus dürfen ohne besonderen Schutz keine Kerzen angezündet werden. Der Mieter trifft die notwendigen Brandschutz-Vorkehrungen, z.B. für feuerfeste Girlanden und Dekorationen, etc. Konfetti und ähnliches darf nicht verstreut werden. Nägel, Schrauben, Bostichklammern dürfen nicht in Balken, Wände und Tische geschlagen werden.
- Das Parkieren auf dem angrenzenden Kulturland ist verboten. Allfällige Wegweiser und andere Markierungen, wie z.B. Ballone sind nach dem Anlass wieder zu entfernen.
- Der Zutritt zu den Schiessanlagen ist strengstens verboten und erfolgt in jedem Falle auf eigene Gefahr.
- Auf dem gesamten Areal des St. Gallischen Jägerverein Hubertus dürfen das ganze Jahr (inkl. 1. August und Silvester) weder Feuerwerk noch Finnenkerzen abgebrannt werden.
- Der Mieter hat übermässigen Lärm und überlaute Musik aus Rücksicht auf die umliegenden Anwohner zu vermeiden.
- Das Blockhaus samt Vorplatz, die WC-Anlagen inkl. Vorraum, die Umgebung sowie die Feuerstellen sind nach dem Anlass zu reinigen. Die Reinigung kann auch dem Vermieter in Auftrag gegeben werden. Das Geschirr muss sauber und vollständig versorgt werden. Geschirrtücher sind durch den Mieter zu besorgen. Geschirrbruch und -Verlust werden dem Mieter verrechnet.
- Die Bestuhlung, ist nach Mietende wieder so zu stellen, wie diese angetroffen wurde. Der Vermieter bespricht allfällige Ausnahmen vor dem Anlass mit dem Mieter:
- Der Abfall kann selbst entsorgt oder gegen Verrechnung (110 Liter Sack Fr. 8.--) dem Vermieter überlassen werden.
- Die Benützung der Kaffeemaschine wird sparat nach Aufwand abgerechnet (pro Kaffee Fr. 3.00).
- Die Schlüsselabgabe an die Mieter erfolgt bei der Übergabe durch die Hauswartung gegen ein Depot von CHF 100.00. Das Depot wird nach der Abnahme wieder zurück-erstattet, wenn die gesamte gemietete Anlage sauber, in einwandfreiem Zustand und das Inventar vollständig abgenommen und der Schlüssel zurückgegeben wurde.
- Bei Annullationen werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) mehr als 60 Tage vor dem Anlass gebührenfrei;
 - b) 10 bis 60 Tage vor dem Anlass 30 % der gesamten Mietkosten
 - c) weniger als 10 Tage vor dem Anlass 50 % der gesamten Mietkosten



- Ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrages gelten die mietrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte in St.Gallen zuständig.

Tarifübersicht (alle Preise in CHF inkl. MwSt. pro Benützungstag)

- Gruppe 1** Selbstnutzung von Aktiv- und Passivmitgliedern* des St.Gallischen Jägerverein Hubertus (persönlich oder eigene Firma)
- Gruppe 2** nahe Angehörige von Aktiv- und Passivmitgliedern* des St.Gallischen Jägerverein Hubertus (Partner, Kinder, Eltern und Schwiegereltern)
- Gruppe 3** alle übrigen Mieter

*Konditionen gelten für beide Kategorien ab dem zweiten Mitgliedschaftsjahr

Reservationsliste	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
<input type="checkbox"/> Blockhaus (inkl. Foyer, Office ohne Geschirr, Aussensitzplatz inkl. Bestuhlung und Parkplätze)			
<input type="checkbox"/> Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	200.-	330.-	420.-
<input type="checkbox"/> Freitag, Samstag, Sonntag	250.-	380.-	540.-
<input type="checkbox"/> Office mit Geschirr (bis 50 Personen)	25.-	40.-	60.-
<input type="checkbox"/> Office mit Geschirr (bis 100 Personen)	50.-	80.-	120.-
<input type="checkbox"/> Küche (nur nach Absprache mit dem Betreiber)	100.-	150.-	250.-
<input type="checkbox"/> Aussengrill (inkl. Holz)	20.-	30.-	50.-
<input type="checkbox"/> Kaffeemaschine (nach Aufwand, 3.- pro Kaffee)	n.A.	n.A.	n.A.
<input type="checkbox"/> Beamer / Leinwand	30.-	50.-	80.-
<input type="checkbox"/> Partyzelt (6x3x3m)	20.-	30.-	50.-
<input type="checkbox"/> Heizung	30.-	50.-	80.-
<input type="checkbox"/> Reinigungspauschale Blockhaus (inkl. Office/Toiletten)	120.-	120.-	120.-
<input type="checkbox"/> Reinigungspauschale Office	50.-	50.-	50.-
<input type="checkbox"/> Reinigungspauschale Toiletten	50.-	50.-	50.-
Total			



Zuständigkeit

Werner Trunz
Leestrasse 8, 9300 Wittenbach
Tel P 071 298 91 59 - Natel 079 665 80 03
Mail: blockhaus@jagd-hubertus.ch

Dieser Vertrag ist vollständig ausgefüllt an die oben stehende Adresse zu senden. Bei Zustellung per Post in 2 (zwei) Exemplaren, per Mail in einem Exemplar.

Der Vermieter behält sich vor, bei fehlerhaftem Ausfüllen oder abweichenden Nutzungen die Tarifpositionen zu korrigieren. Korrekturen werden dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt.

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Mit der Unterzeichnung anerkennt der Veranstalter die vorstehenden Nutzungsbestimmungen. Jede Partei erhält je ein unterzeichnetes Exemplar.

Ort / Datum

Der Vermieter

Für den St. Gallischen Jägerverein Hubertus

.....

Der Mieter / Die Mieterin

.....